



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Natur und Umwelt –

Artenschutz durch Auswilderung

1. Für welche Wirbeltierarten sind in Schleswig-Holstein mit dem Ziel der Wiedereinbürgerung einer Art oder des Erhaltens einer akut vom Aussterben bedrohten Art Auswilderungen von Tieren durchgeführt worden? Wurden in Schleswig-Holstein außer den vergleichsweise bekannten Auswilderungen von Uhu, Birkwild und Meerforelle weitere Auswilderungen bzw. Aussetzungen durchgeführt, wenn ja, welche?

Neben den drei genannten wurden bei folgenden Arten Auswilderungen durchgeführt:

- Nordsee- und Ostseeschnäpel
- Wanderfalke.

Bei Seehund, Weißstorch und Seeadler wurden verletzte, kranke oder verlassene Jungtiere, nach erfolgreicher Rehabilitation wieder ausgewildert. Daneben wurden in der Vergangenheit einzelne gezüchtete Weißstörche und Seeadler freigelassen. Bestandsstützende Maßnahmen wurden bei einer Reihe von gefährdeten Fischarten u.a. Lachs, Elritze, Bitterling, Rapfen, Bachforelle, Ukelei, Hasel, Hecht und Zander durchgeführt.

2. Welche Verbände haben die Auswilderungen bzw. Aussetzungen bei welchen Arten durchgeführt, wie viele Tiere sind bis jetzt in den einzelnen Auswilderungsprogrammen ausgesetzt worden, wurden die Auswilderungen wissenschaftlich betreut, wenn ja, durch wen?

Siehe nachfolgende Tabelle:

Verband/Verein	Art	Anzahl (soweit feststellbar)	wissenschaftliche Betreuung
Landesjagdverband Birkwildhegegemein- schaft	Birkhuhn	rd. 250	Forschungsstelle Wildbiologie bis 1988
Deutscher Falkenorden	Wander- falke	50	Prof. Dr. Saar, Hamburg
Landesverband Eulenschutz	Uhu	rd. 500	Rüdiger Albrecht, Heide
Verband der Binnenfischer und Teichwirte	Nordsee- schnäpel Ostsee- schnäpel	500.000 300.000 Brütlinge	Fischereibiologen des Verbandes

3. Wie haben sich die Bestände der Arten, die durch Auswilderungen aufgebaut bzw. unterstützt werden sollten, während der Durchführung der Auswilderungen entwickelt, wie sind sie aus heutiger Sicht zu beurteilen?

a) **Birkhuhn**

Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Wiederherstellung einer befriedigenden Habitatsituation ist eine nachhaltige Stabilisierung der Birkhuhnpopulation noch nicht erkennbar. Der Bestand stagniert bei 30 – 50 Exemplaren in Schleswig-Holstein. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Auswilderung sind offenbar noch nicht in genügendem Maße gegeben. Das Aussetzen von Birkhühnern wird daher vom Land seit 1989 nicht mehr gefördert.

b) **Wanderfalke**

In Schleswig-Holstein hat sich bisher noch kein Brutbestand etablieren können. Durch Zurückdrängung der Pestizide (DDT, u.a.) sind die Lebensraumbedingungen zunehmend günstiger geworden, so daß sich die Bedingungen für eine erfolgreiche Auswilderung verbessert haben.

c) Uhu

Während der 10jährigen Auswilderungsphase hat sich kontinuierlich ein Uhubestand aufgebaut, so daß heute in fast allen Landesteilen Uhu's anzutreffen sind. Es ist davon auszugehen, daß sich die Population nunmehr selbst tragen kann. Daher wurde die Auswilderung ab 1994 eingestellt. Eine genaue Beobachtung und Dokumentation der Bestandsentwicklung ist längerfristig vorgesehen.

d) Fische

Bei der Wiedereinbürgerungsmaßnahme Nordseeschnäpel ist davon auszugehen, daß diese Fischart wieder heimisch ist. Beim Ostseeschnäpel kann der Wiedereinbürgerungserfolg noch nicht bestätigt werden. Alle bestandsstärkenden Fischartenhilfsmaßnahmen sind durchweg mit gutem Erfolg verlaufen.

4. Sind im Zusammenhang mit den Auswilderungsprojekten die Lebensraumbedingungen der entsprechenden Arten durch Biotopschutzmaßnahmen verbessert worden; wie ist nach Einschätzung der Landesregierung die Verbesserung der Lebensräume dieser Arten im Konzept des Artenschutzes zu beurteilen?

Beim Birkwild sind im Zusammenhang mit dem Auswilderungsprojekt vielfältige Maßnahmen, wie Moorrenaturierung, Ausweisung und Erweiterung von Naturschutzgebieten sowie Grünlandextensivierungen durchgeführt worden.

Für den Uhu wurden u.a. Kiesgruben als Brutplätze gesichert.

Im Rahmen der Wiedereinbürgerung und Bestandsstützung von verschiedenen Fischarten sind Flüsse und Bäche renaturiert worden. Daneben wurden Fischtreppe und andere Aufstiegsmöglichkeiten erstellt.

Die Lebensraumverbesserungen stellen bei den genannten Projekten einen Teilaspekt der Artenschutzmaßnahmen des Landes dar.

5. Durch wen wurden die Kosten der Auswilderungsmaßnahmen und der begleitenden Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes getragen?

Die Kosten für die Auswilderungsmaßnahmen wurden von den betreuenden Verbänden mit Unterstützung des Ministeriums für Natur und Umwelt und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (Fischerei- und Jagdabgabe) bis zur Vollfinanzierung sowie von Privatpersonen getragen. Die Mittel für flächenhafte Biotopmaßnahmen wurden überwiegend vom Ministerium für Natur und Umwelt gestellt.

6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, daß das Engagement von Menschen für einzelne Arten, deren Erhalt und den Schutz ihrer Lebensräume einen wichtigen Beitrag zur Arten- und Naturschutz zu leisten vermag?

Ja. Es werden Leitarten genutzt, um den für den Naturschutz entscheidenden Lebensraumschutz zu verbessern.

7. Für welche weiteren Wirbeltierarten bestehen in Schleswig-Holstein von Verbänden durchgeführte Projekte zu ihrem Schutz, welche Verbände beteiligen sich daran?

Wiesenweihe	– Naturschutzbund Deutschland, Landesjagdverband;
Seehund	– Schutzstation Wattenmeer, Landesjagdverband;
Kegelrobbe	– Schutzstation Wattenmeer;
Otter	– Aktion Fischotterschutz;
Kranich	– World Wide Fund for Nature;
Weißstorch	– Naturschutzbund Deutschland;
Schwarzstorch	– World Wide Fund for Nature, Naturschutzbund Deutschland;
Fledermäuse	– Naturschutzbund Deutschland;
Amphibien	– Naturschutzbund Deutschland – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

8. Welche bedeutsamen Auswilderungsprojekte sind der Landesregierung im Bundesgebiet bekannt?

Uhu, Wanderfalke, Biber, Wildkatze, Luchs, Steinbock, Lachs, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn.